

Info

für Fachlehrkräfte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, dass Sie die Aufgabe übernommen haben, eine angehende Lehrkraft an Ihrer Schule zu betreuen und während der Ausbildung zu begleiten.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank für Ihr Engagement aussprechen!

Die folgenden Informationen sollen Sie bei Ihren Aufgaben im Rahmen der Ausbildung unterstützen.

Gemäß der APVO-Lehr liegt die Ausbildung der LIVD im Kompetenzbereich „Unterrichten“ in der Hand des Studienseminars.

Bei Fragen und eventuell auftretenden Schwierigkeiten bei der Betreuung der LIVD in der Ausbildungsschule stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der übernommenen Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Die Studienseminarleitung und
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
des Studienseminars Cuxhaven (GHR)**

1. Aufgaben der Ausbildungsschule

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfolgt an Studienseminaren und an allgemeinbildenden Schulen.

Die Aufgaben der Ausbildungsschule im Rahmen der Ausbildung ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben der APVO-Lehr in der Fassung vom 02.März 2017 und deren Durchführungsbestimmungen.

Sie lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche gliedern:

Einführung in die schulpraktische Arbeit, z.B. hinsichtlich

- des Schulprogramms,
- der Schulordnung,
- des pädagogischen Konzepts,
- des Schullebens,
- der Elternarbeit,
- der Grundsätze der Leistungsbewertung und
- der Notengebung.

Ausbildungsunterricht

- Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Fachlehrkräfte, die im entsprechenden Fach entweder selbst ausgebildet wurden bzw. dieses Fach schon über einen längeren Zeitraum regelmäßig unterrichten.
- Die Betreuung umfasst weiterhin die Einführung in die besonderen Bedingungen des jeweiligen Unterrichts, die Einführung in außerunterrichtliche Aufgaben der Lehrkräfte und die Beteiligung an der Schulentwicklung und sie gewährt Einblicke in die Aufgaben als Klassenlehrkraft.

Bewertung der Leistungen an der Ausbildungsschule

- Die Bewertung erfolgt durch die Schulleitung, wobei weitere an der Ausbildung beteiligte Personen miteinbezogen werden können.
- Die Note bezieht sich, auf der Grundlage der Kompetenzbereiche und Kompetenzen gemäß APVO-Lehr, nur auf Aussagen zur schulischen Arbeit der Auszubildenden, insbesondere auf den Umgang mit Schüler*innen, Teamfähigkeit, die Mitarbeit in Konferenzen, die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie ggf. auf außerunterrichtliche Aktivitäten und Engagement in Schulprojekten im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule.

Dies bedeutet insbesondere, dass der Kompetenzbereich 1 („Unterrichten“) gemäß APVO-Lehr ausschließlich von den Ausbildenden des Studienseminars beurteilt wird.

2. Die Rolle der Fachlehrkraft

Der Ausbildungsunterricht ist ein besonders wichtiger Teil der Ausbildung und daher sind wir Ihnen dankbar, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Betreuung und Begleitung zu übernehmen.

Damit die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, den Auszubildenden und den Ausbildenden des Seminars möglichst gewinnbringend und reibungslos gelingt, geben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen:

Ausbildungsunterricht wird durchgeführt als:

- **betreuter Unterricht (BU)**
- **eigenverantwortlicher Unterricht (EU).**

2. 1 Der betreute Unterricht (BU)

Zum betreuten Unterricht gehören in geringem Umfang auch Hospitationen. Im Verlauf der Ausbildung sollen die Auszubildenden von Lehrkräften der Ausbildungsschule betreut werden, d.h. Sie betreuen die Ihnen zugewiesene Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiVD) bei der Vorbereitung und Auswertung des Ausbildungsunterrichts.

Zu Beginn der Ausbildung führen Sie als Fachlehrkraft die LiVD in den Unterricht ein. Dazu lassen Sie die LiVD bitte höchstens drei- bis viermal im von Ihnen betreuten Unterricht hospitieren. Ihre didaktischen und methodischen Überlegungen sollten nach Möglichkeit erläutert werden.

Die auszubildende LiVD muss sich ihrerseits auf die Hospitation vorbereiten (z.B. Einarbeitung in das Sachgebiet etc.).

Nach dieser Einführungsphase übertragen Sie der LiVD nach und nach einzelne Stunden bzw. kleine Unterrichtseinheiten nach Absprache.

Je nach Ausbildungsstand können Freiräume ermöglicht werden, die es zulassen, dass sie selbstständiger arbeiten und sich mehr erproben kann. Dies ist sinnvoll und auch erwünscht und kann dann auch für Sie eine Möglichkeit der Entlastung darstellen.

Eingriffe der Fachlehrkraft während der Unterrichtsstunde belasten in der Regel die Stellung der LiVD vor der Klasse und sollten deshalb

möglichst vermieden werden. Sind solche Korrekturen notwendig, um grobe Fehler oder Irrtümer zu berichtigen, sollten Sie diese in einer hilfreichen Form vornehmen.

Für die Entwicklung der LiVD ist es wichtig, dass sie Gelegenheit erhält, verschiedene Methoden und Unterrichtskonzeptionen zu erproben. Ermöglichen Sie bitte, wann immer vertretbar, diese Erfahrungen als Basis der gemeinsamen Reflexion.

Zeigen Sie den Auszubildenden, wie sie mit ihrer individuellen Veranlagung und Begabung erfolgreich arbeiten und sich zu wirksamen Persönlichkeiten entwickeln können.

Durch Hilfen zur Nachbesinnung (z.B. Vereinbaren von Beobachtungsschwerpunkten) fördern und leiten Sie zu reflektierten didaktischen und methodischen Entscheidungen an.

Nicht selten muss eine Fachlehrkraft ermutigen, denn viele Auszubildende sind nicht frei von Zweifeln.

Auszubildende sollen gemeinsam mit Ihnen nachvollziehbare Leistungsnachweise erstellen und die Zensurenermittlung transparent gestalten lernen.

Im Rahmen des betreuten Unterrichts liegt die Verantwortung jedoch weiterhin bei Ihnen (Planungsentscheidungen, Leistungsbeurteilung, Stimmrecht in Konferenzen, Schulfahrten, Ausflüge etc.)

Werden im Rahmen des betreuten Unterrichts Klassenfahrten, Ausflüge etc. durchgeführt, müssen Sie als verantwortliche Fachlehrkraft zugegen sein. Die Teilnahme von LiVD ist erwünscht, soweit keine Verpflichtungen im Seminar entgegenstehen. Eine eventuell erforderliche Dienstbefreiung haben die LiVD rechtzeitig bei der Seminarleitung zu beantragen.

2.2 Der eigenverantwortliche Unterricht (EU)

Im eigenverantwortlichen Unterricht hat die LiVD alle Rechte und Pflichten, die mit ihrem Unterricht verbunden sind, selbstständig wahrzunehmen, d.h. hier gibt es keine Fachlehrkraft, die in der Verantwortung steht. Dennoch sollten mit anderen Fachkolleg*innen Absprachen getroffen werden und die LiVD Gelegenheit haben, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wichtig: Nicht Sie tragen die Verantwortung für das Gelingen von Organisation, Planung und Durchführung von Unterrichtsbesuchen und der Prüfung. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung der LiVD.

3. Organisation des Ausbildungsunterrichts und Unterrichtsbesuche

Der Unterricht soll von den Auszubildenden selbstständig vorbereitet werden. Die gewünschte Kompetenzentwicklung kann nur eintreten, wenn im Rahmen der Unterrichtsplanung Entscheidungen selbst getroffen und diese nach Durchführung des Unterrichts reflektiert und verantwortet werden.

Es ergibt sich daher auch, dass die schriftliche Planung im Rahmen des Unterrichtsentwurfs in der alleinigen Verantwortung der Auszubildenden liegt.

Fachlehrkräfte können den Prozess beratend unterstützen, ohne jedoch zu enge Vorgaben zu machen und damit Entscheidungen abzunehmen. Oftmals wirkt sich eine zu enge Begleitung bei der Vorbereitung von Unterrichtsbesuchen hemmend auf die anschließende Beratungssituation und die Wirksamkeit für den Entwicklungsprozess aus.

- Die Themen für die Unterrichtsbesuche sollen sich nach dem „regulären“ Arbeitsplan richten. Es ist wenig sinnvoll, sogenannte „gute“ Themen isoliert zu unterrichten. Je besser es gelingt, die alltägliche Unterrichtsarbeit zu zeigen, umso besser kann anschließend beraten werden.
- Das Beratungsgespräch im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbesuch soll nach Möglichkeit im Anschluss an den Unterricht mit Ihrer Beteiligung stattfinden.
- Die Gesprächsführung bei kleinen Unterrichtsbesuchen hat die zuständige Pädagogik- bzw. Fachseminarleitung. Gemeinsame Unterrichtsbesuche moderiert die Pädagogikseminarleitung.
- Die LiVD ist verantwortlich, sich rechtzeitig um die Reservierung eines geeigneten Raumes für ein ungestörtes Gespräch zu kümmern. Bitte unterstützen Sie hier nur soweit nötig.
- Die Nachbesprechungen beginnen immer mit der Reflexion der LiVD. Die Fähigkeit zu einer strukturierten und selbstkritischen Reflexion wird im Laufe der Ausbildung kontinuierlich entwickelt und ist für die Staatsprüfung bewertungsrelevant.
- **Im Mittelpunkt der Unterrichtsbesprechung steht die LiVD mit ihrer Unterrichtsplanung- und durchführung. Sie wird von den Pädagogik- und Fachseminarleitungen beraten.**

- Die Fachlehrkräfte erhalten Einblick in den Ausbildungsprozess, die Kompetenzbereiche und damit verbundenen Leistungserwartungen des Studienseminars an die LiVD. Das Info-Papier des Studienseminars zum Kompetenzbereich „Unterrichten“ finden Sie in der Anlage zu Ihrer Kenntnis.

In der Regel läuft das Beratungsgespräch bei Unterrichtsbesuchen in den folgenden Schritten ab:

LIVD	PSL/FSL und SL/FLK
Unterrichtsstunde (inkl. Reflexion)	
LIVD zeigt Unterrichtsstunde	PSL/FSL und SL und FLK <u>sitzen</u> hinter der Lerngruppe
LIVD zieht sich zur Vorbereitung der Reflexion zurück.	
Beratungsgespräch	
Reflexion LIVD	
	Rückmeldung zur Reflexion durch PSL/FSL
Beratung der LIVD PSL/FSL leitet das Beratungsgespräch und moderiert die Beiträge der einzelnen Gesprächsteilnehmer*innen. (LIVD/PSL/FSL/SL/FLK)	
Zielvereinbarungen (LIVD) Die LIVD benennt in Absprache mit PSL/FSL Ziele für die Weiterarbeit.	

4. Der Prüfungstag

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen

- Prüfungsunterricht I (PU I)
- Prüfungsunterricht II (PU II)
- Mündliche Prüfung

Findet der Prüfungsunterricht im betreuten Unterricht statt, soll laut APVO die verantwortliche Fachlehrkraft während des Prüfungsunterrichts und bei der Besprechung des Unterrichts anwesend sein.

Hierbei ist Folgendes von Ihnen zu beachten:

- Sie sitzen im Prüfungsunterricht - wie die Prüfungskommission – hinter der Lerngruppe und dürfen in dieser Zeit keinen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufnehmen und keine Notizen anfertigen.
- Während die LiVD sich zur Reflexion zurückzieht, dürfen Sie keinen Kontakt zu dieser aufnehmen.
- Die Besprechung des Unterrichts beginnt mit der Reflexion der LiVD. Anschließend äußern Sie sich als Fachlehrkraft zum Leistungsstand und Verhalten der Klasse.
- Während die Prüfungskommission in Anwesenheit der LiVD und Ihnen als Fachlehrkraft den Unterricht bespricht, dürfen sie nur zuhören und sich keine Notizen machen.

Die Pädagogikseminarleitung, die in der Regel den Prüfungsvorsitz übernimmt, wird Sie bei der Eröffnung der Prüfung oder kurz vor dem Prüfungsunterricht in Ihre Aufgaben einführen. Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie immer bei der/dem Prüfungsvorsitzenden nach.

Über den Ablauf des Prüfungstages wird die LiVD bei einer Info-Veranstaltung im Studienseminar und im Pädagogikseminar ausführlich informiert. Sie erstellt für die Prüfungskommission einen zeitlichen Ablauf des Prüfungstages, an dem Sie sich außerdem orientieren können.

5. Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterricht

Im eigenverantwortlichen Unterricht, bei dem die LiVD allein für den Unterricht verantwortlich ist, ist sie haftungsrechtlich zu behandeln.

Im betreuten Unterricht bleiben die Fachlehrkräfte verantwortlich, auch wenn sie vorübergehend im Unterricht nicht anwesend sind. Ein haftungsbegründetes Verschulden der abwesenden Fachlehrkraft ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie aufgrund konkreter Hinweise erkennen konnte, dass die LiVD nicht in der Lage ist, den Unterricht allein durchzuführen und sich deshalb möglicherweise Schadensereignisse einstellen können (z.B. vorherige Beobachtung mangelhafter Hilfestellung im Sportunterricht oder Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen z.B. beim Werkunterricht).

Die Fachlehrkraft muss also, bevor die LiVD allein unterrichtet, feststellen, ob diese dazu (schon) in der Lage ist.

Die Fachlehrkraft sollte in Fällen, in denen die LiVD alleine unterrichtet, jederzeit erreichbar sein (z.B. im Lehrerzimmer). Sie darf sich also nicht während dieses Unterrichts vom Schulgelände entfernen oder für andere Aufgaben, wie z.B. Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Sie sollte sich vergewissern, dass der Unterricht auch während ihrer Abwesenheit einen geordneten und sicheren Verlauf nimmt.

Tritt trotz Beachtung oben genannter Sorgfaltspflichten während des Unterrichts bei Abwesenheit der Fachlehrkraft ein Schadensfall ein, kann sie sich entlasten und ist von der Haftung frei.

Kompetenzbereich Unterrichten

Stand: Mai 2024

1. Zielorientierung und Lernzuwachs

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiVD) orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben. Sie ermittelt präzise die Lernausgangslage.

Sie hat klare Vorstellungen von dem erwarteten Lernzuwachs, der der Sache und der Lerngruppe angemessen ist. Dieser ist deutlich erkennbar, wird adäquat gesichert und dient als Grundlage für die Weiterarbeit.

2. Fach- und Methodenkompetenz

Der Unterricht wird auf der Grundlage präzisen Fachwissens geplant und durchgeführt. Bei der Unterrichtsplanung werden unterschiedliche Konzeptionen berücksichtigt.

Es wird eine eindeutige Schwerpunktsetzung vorgenommen.

Die LiVD zeigt ein breites Methodenrepertoire. Sie orientiert sich bei der Methodenauswahl sowohl an inhaltlichen Zielsetzungen als auch an der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler.

Lernmaterialien, Medien und Aufgabenstellungen sind angemessen gewählt und gleichermaßen auf Schülerinnen und Schüler sowie Inhalte abgestimmt.

Die LiVD wählt angemessene Formen der Präsentation und zur Sicherung von Arbeitsergebnissen.

Gegebenenfalls berücksichtigt sie bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten fächerübergreifenden und fächerverbindenden sowie des interkulturellen Lernens.

3. Verhalten der LiVD

Die LiVD agiert authentisch, zugewandt und selbstbewusst, zeigt Überblick über die Vorgänge in der Lerngruppe und geht mit ihrer Erziehungs- und Leitungsaufgabe verantwortlich um.

Sie gestaltet die Lehrer-Schüler-Beziehung vertrauensvoll.

Sie fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und reagiert flexibel und unterstützend auf Schwierigkeiten im Lernprozess.

4. Reflexionsfähigkeit

Die LiVD reflektiert ihren Unterricht strukturiert anhand relevanter Schwerpunkte. Sie schätzt den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler realistisch ein.

Sie entwickelt sinnvolle Alternativen und nutzt Beratung, um daraus geeignete Konsequenzen zu ziehen.

Sie reflektiert Unterricht (auch mit Kolleginnen und Kollegen) im Hinblick auf Lernwirksamkeit und Nachhaltigkeit für die Schülerinnen und Schüler.

5. Kommunikation
Die LiVD verfügt über ein differenziertes verbales und nonverbales Repertoire und eine situationsangemessene Gesprächsführung. In ihren Aussagen ist sie klar und verständlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hinreichend Raum und Zeit, sich mit eigenen Beiträgen einzubringen und miteinander sachbezogen zu kommunizieren. Ihre Äußerungen werden wertschätzend wahrgenommen.
6. Schüleraktivierung und Eigentätigkeit
Die Schülerinnen und Schüler werden als aktiv konstruierende Wesen wahrgenommen, deren Lernen auf eigenständiger Auseinandersetzung mit produktiven Aufgabenstellungen basiert. Ihre Interessen, Fähigkeiten, Vorkenntnisse und Fragen sind Ausgangspunkt des Unterrichts.
7. Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Die LiVD schafft Lernsituationen, durch die die Schülerinnen und Schüler Methoden (auch fachspezifische) und Arbeitsweisen selbstständigen und kooperativen Arbeitens erlernen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich und ihre Fähigkeiten einzuschätzen und ihren Lernprozess mit zu organisieren sowie ihre Arbeitsergebnisse angemessen darzustellen.
8. Differenzierung
Die LiVD berücksichtigt bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. Lernhilfen, Differenzierungsangebote und Individualisierungsmaßnahmen werden wirksam eingesetzt, so dass alle Schülerinnen und Schüler auf einem ihnen angemessenen Anspruchsniveau lernen können.
9. Lernumgebung und Organisation
Die LiVD strukturiert den Verlauf des Unterrichts für einen bestimmten Zeitrahmen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer anregungsreichen, strukturierten und gut organisierten Lernumgebung. Die Möglichkeiten werden genutzt, um die Arbeits-, Sozial- und Interaktionsformen wirkungsvoll zu unterstützen. Rituale und Regeln fördern einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunde, in der die zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll genutzt wird.
10. Transparenz und Struktur des Unterrichts
Ziel, Inhalt und Struktur des Unterrichts sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar. Die Verknüpfung einzelner Unterrichtsphasen und Sequenzen gelingt.
11. Dokumentation der Planung
Die LiVD stellt in der Dokumentation die Planung sach- und fachgerecht sowie nachvollziehbar dar. Die Darstellung entspricht den formalen Anforderungen.